Antrag der Aufsichtskommission* über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 19. März 2025

KR-Nr. 33a/2025

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Geschäftsjahr 2023/2024

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 9 des Gesetzes betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz) vom 19. Juni 1983, nach Einsichtnahme in die Anträge des Verwaltungsrates vom 9. Dezember 2024 und der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 19. März 2025,

beschliesst:

- I. Der 116. Geschäftsbericht 2023/2024 und die darin enthaltene, konsolidierte Jahresrechnung der EKZ-Gruppe sowie die Jahresrechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich über den Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 werden genehmigt.
- II. Von der vom Verwaltungsrat festgelegten Gewinnverwendung gestützt auf § 3a EKZ-Gesetz in Verbindung mit § 10 Verordnung über die Organisation und Verwaltung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Verordnung) wird Kenntnis genommen:

^{*} Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Stefanie Huber, Dübendorf (Präsidentin); Thomas Anwander, Winterthur; André Bender, Oberengstringen; Beat Bloch, Zürich; Astrid Furrer, Wädenswil; Hanspeter Göldi, Meilen; Roland Kappeler, Winterthur; Monika Keller, Greifensee; Thomas Lamprecht, Bassersdorf; Andrea Grossen, Wetzikon; René Truninger, Illnau-Effretikon; Sekretärin: Sandra Freiburghaus.

Bilanzgewinn		
Unternehmensergebnis	Fr.	79 497 000
Gewinnvortrag aus Vorjahr	Fr.	35 055 000
Total Bilanzgewinn	Fr.	114552000
Gewinnverwendung		
– Ausschüttung an den Kanton	Fr.	25848000
– Ausgleichsvergütungen an Gemeinden	Fr.	11 427 000
Total Ausschüttungen	Fr.	37 275 000
Einlage in die Reserven	Fr.	40 000 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	Fr.	37 277 000
Total Bilanzgewinn	Fr.	114552000

III. Mitteilung an den Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich und an den Regierungsrat.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, 19. März 2025

Im Namen der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen Die Präsidentin: Die Sekretärin: Stefanie Huber Sandra Freiburghaus

1. Konzern- und Jahresrechnung

Konzernrechnung EKZ-Gruppe

Erwartungsgemäss war das Geschäftsjahr 2023/24 für die EKZ anspruchsvoll: Die Energiemärkte unterlagen aufgrund der weltpolitischen, unsicheren Lage weiterhin grösseren Schwankungen und die regulatorischen Rahmenbedingungen auf dem europäischen und schweizerischen Strommarkt wurden und werden immer zahlreicher und komplexer: In diesem dynamischen und von verschiedenen Herausforderungen geprägten Umfeld erzielten die EKZ ein operatives Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), das mit 53,5 Mio. Franken unter dem Vorjahresergebnis von 61,1 Mio. Franken lag.

Der sinkende EBIT gründet einerseits in der per 1. Januar 2024 erfolgten Anpassung des «Aufgreifkriteriums für Kosten und Gewinn» bei der Energiegrundversorgung (von 75 auf 60 Franken je Rechnungsempfänger) sowie anderseits in Vorleistungen und Investitionen, welche zu

höheren Abschreibungen führen. Diese dienen dem Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion in der Schweiz sowie Wachstum und Digitalisierung, welche die EKZ als modernen Dienstleister für ganzheitliche Energielösungen positionieren. Mit dem Ende Dezember 2023 gestarteten Projekt «Markt 1.0» sollen beispielsweise Prozesse noch spezifischer auf veränderte Kundenbedürfnisse ausgerichtet werden. So konnten auch die Geschäftsbereiche Elektroinstallationen und Energiecontracting, welche im Vorjahr unter den Erwartungen geschlossen hatten, ihre operativen Ergebnisse bereits verbessern.

Während sich der Betriebsertrag als Folge der gestiegenen Energiepreise auf 1,2 Mrd. Franken weiter erhöhte, blieb der Unternehmensgewinn mit 149,1 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr auf hohen Niveau beinahe stabil. Die Wertsteigerung der Beteiligung an der Repower AG sowie die generell starken Finanzmärkte haben hierzu wesentlich beigetragen, so resultiert namentlich aus der Repower-Beteiligung ein Buchgewinn von 92,0 Mio. Franken. Wenngleich davon nur die Dividende in Höhe von 22,8 Mio. Franken liquiditätswirksam ist, so bedeutet dies doch mehr als die Hälfte des Unternehmensgewinns von EKZ, was die Bedeutung, aber auch die Abhängigkeit des Unternehmens von seinen Beteiligungen verdeutlicht.

Die EKZ sind weiterhin bestrebt, die Produktionskapazitäten von erneuerbaren Energien sowohl im In- als auch im Ausland mit dem Ausbau von Solaranlagen und der Förderung von Windenergie voranzutreiben: Im Berichtjahr integrierte die EKZ beinahe 4000 neue Solaranlagen in das EKZ-Netz, was einer Zunahme von 30% gegenüber dem Jahr davor entspricht. Gleichzeitig bringt diese Entwicklung der dezentralen Stromproduktion grosse Herausforderungen an die EKZ im Bereich Netzinfrastruktur mit sich; die EKZ investieren pro Woche über 2 Mio. Franken in die Versorgungssicherheit, insbesondere den Netzausbau sowie in Digitalisierungs- und Cybersecurity-Projekte.

Bei den erneuerbaren Energien im Ausland konnten erfreuliche Produktionsmengen realisiert werden, wenngleich der Rückgang der Marktpreise auf der Iberischen Halbinsel zu einem tieferen Ergebnis geführt hat als im Vorjahr. In Spanien wurden zwei neue Photovoltaikanlagen, an welchen die EKZ jeweils mit 51% beteiligt sind, in Betrieb genommen.

Ausblick

Im laufenden Geschäftsjahr rechnen die EKZ mit weiterhin erforderlichen, grossen Investitionen in den Ausbau der Netzinfrastruktur und einem weiter sinkenden operativen Ergebnis als Folge der Reduktion des WACC und der Aufwendungen für die Digitalisierung. Im Monopolbereich werden Anzahl und Komplexität der regulatorischen Rahmenbedingungen weiter zunehmen; im Ausland sind weiter tiefe Marktpreise für die Produktion von erneuerbaren Energien zu erwarten.

Jahresrechnung EKZ

In der Jahresrechnung der EKZ resultiert für das Geschäftsjahr 2023/24 bei einem Umsatz von 1045,1 Mio. Franken ein Unternehmensgewinn von 79,5 Mio. Franken. Gegenüber dem letztjährigen Unternehmensergebnis von 77,3 Mio. Franken bedeutet dies eine Zunahme um 2,3 Mio. Franken.

Der EBIT ist im Berichtsjahr von 46,5 Mio. Franken auf 42,3 Mio. Franken gesunken. Das Finanzergebnis konnte dagegen mit 34,2 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr mit 27,9 Mio. Franken weiter gesteigert werden.

Der Verwaltungsrat der EKZ beschloss im Berichtsjahr eine Gewinnausschüttung zugunsten des Kantons in Höhe von 25,88 Mio. Franken. Die freiwillige Ausgleichsvergütung zugunsten der Gemeinden erfolgte praktisch gleichbleibend in Höhe von 11,43 Mio. Franken.

2. Tätigkeit der Kommission

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) hat gemäss § 9 EKZ-Gesetz den Auftrag, Rechnung und Geschäftsbericht der EKZ zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag über deren Genehmigung zu stellen.

Während des Geschäftsjahres fanden Kommissionsitzungen zu vielfältigen Themen statt. An drei Kommissionssitzungen wurden Rechnung und Jahresbericht 2023/2024 der EKZ beraten. Die AWU nahm regelmässig Einsicht in die Protokolle der Sitzungen des EKZ-Verwaltungsrates. Im Rahmen der jährlichen Visitation informierte sie sich über die EKZ-Tochtergesellschaft Eltop AG (vgl. Punkt 6). Nachdem die EKZ seit 1. Januar 2019 der Aufsicht durch die Finanzkontrolle unterstehen, stand im Berichtjahr das EKZ-Beschaffungswesen in deren Fokus. Den daraus resultierenden Bericht vom 6. Februar 2025, einschliesslich der Stellungnahme der EKZ hierzu, liess sich die Kommission von der Finanzkontrolle vorstellen (vgl. Punkt 3). Darüber hinaus waren die Tarifmodelle der Zukunft im Strommarkt, die EKZ-Strategie betreffend Zukäufe von Firmen im Bereich Markt und die EKZ Risk Map ebenso Gegenstand von Präsentationen und anschliessenden Diskussionen in der Kommission wie der Umgang der EKZ mit dem Denkmalschutz und ihre Herausforderungen in Zusammenhang mit erneuerbaren Energien im Ausland (vgl. Punkt 4). Im Rahmen der Vertieften Untersuchung betreffend Corporate Governance bei der Bestellung und Funktionsausübung von Führungs- und Aufsichtsorganen in selbstständigen Organisationen hat die Kommission sich mit diversen Fragen betreffend Unternehmensführung, unter anderem auch derjenigen der EKZ beschäftigt (vgl. Punkt 5).

Mit RRB Nr. 1197/2016 hatte der Regierungsrat letztmals die Eigentümerstrategie für die EKZ festgelegt, mit welcher der Kanton bzw. die zuständige Direktion normalerweise alle vier Jahre darlegt, welche Ziele er mit seiner Beteiligung erreichen möchte und welche Erwartungen er an das Unternehmen hat. Die AWU liess sich im Berichtsjahr die siebte Berichterstattung zur Umsetzung der Eigentümerstrategie sowohl der EKZ (RRB Nr. 773/2024) als auch der Axpo (RRB Nr. 772/2024) durch den Regierungsrat präsentieren. Der Regierungsrat kam darin zum Schluss, dass die Geschäftstätigkeiten der EKZ im Wesentlichen den strategischen Zielen des Regierungsrates entsprechen und die Massnahmen des Kantons bereits umgesetzt sind bzw. werden.

Die Berichterstattung-welche sich noch auf das Geschäftsjahr 2022/23 bezog – erfolgte auf Grundlage der letztmals 2016 festgelegten Eigentümerstrategie. Mitte Jahr legte der Regierungsrat dem Kantonsrat seinen Antrag für die Genehmigung der Festsetzung einer neuen Eigentümerstrategie gestützt auf § 95 Abs. 3 KRG (Vorlage 5964) vor. Die Behandlung dieser Vorlage, zu welcher sich die AWU im Rahmen eines Mitberichts zuhanden der vorberatenden Kommission geäussert hat, stand im Berichtsjahr im Fokus der Kommission: Die AWU hat sich anlässlich mehrerer Sitzungen mit der Vorlage auseinandergesetzt und sie mit der zuständigen Baudirektion sowie den EKZ anlässlich einer Kommissionssitzung diskutiert und schliesslich in Bezug auf die strategischen Ziele des Kantons auf einige nach wie vor ungelöste Spannungsfelder und Zielkonflikte der Vorlage hingewiesen:

- Die neue Eigentümerstrategie entschärft die lange bestehende Differenz zwischen den Strategievorgaben des Regierungsrates und der Unternehmensstrategie der EKZ in Bezug auf die EKZ-Auslandinvestitionen im Bereich der erneuerbaren Energien, indem sie nunmehr die bisher zwar gelebten, aber nicht verschriftlichten Voraussetzungen für die Akzeptanz der Investitionen, formuliert.
- Wie bereits in ihrer letztjährigen Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2022/23 erwähnt, wäre aus Sicht der AWU eine Schärfung der Aussagen des Regierungsrates in Bezug auf den angestrebten Zweck der verschiedenen EKZ-Geschäftsfelder wünschenswert gewesen, so z. B., ob die Auslandbeteiligungen in erster Linie einem finanziellen Interesse, dem Knowhow-Aufbau oder der Versorgungssicherheit dienen. Dies wurde nicht aufgenommen.
- Ein weiterer nicht aufgelöster Zielkonflikt besteht aus Sicht der Kommission zwischen dem Versorgungsauftrag des Infrastrukturunternehmens und der Erwartung bezüglich angemessener Rendite.

- Während die Eigentümerstrategie zwar die Beteiligung an und die Zusammenarbeit mit der Axpo würdigt, vermag sie es aus Sicht der Kommission nicht, die Komplexität der heutigen Situation darzustellen. So sind verschiedene, externe Rahmenbedingungen und sich daraus ergebende Risiken in Bezug auf die weitere Unternehmensentwicklung der Axpo nicht abgebildet (Beteiligungs- und Konkurrenzsituation). Positiv zu erwähnen, ist die nunmehr mit der Eigentümerstrategie verbindlich festgehaltene Erwartung des Regierungsrates, dass die EKZ ihre bestehende Beteiligung an der Axpo beibehalten sollen, sowie sein Commitment, sich mit den EKZ bezüglich Ausübung der Aktionärsrechte betreffend die beiden Beteiligungen der EKZ und des Kantons jeweils vorgängig zu koordinieren.
- Die AWU erachtet es als unabdingbar, dass die zuständige Direktion eine eigenständige, vertiefte Risikobetrachtung für das beaufsichtigte Unternehmen führt und diese in angemessenem Rahmen mit dem Kantonsrat bzw. seinen Kommissionen diskutiert. Es ist dabei zwischen dem finanziellen Risiko für das Unternehmen einerseits und dem volkswirtschaftlichen Risiko für den Kanton anderseits bewusst zu unterscheiden und eine differenzierte Betrachtung dieser beiden nicht deckungsgleichen Risikoebenen vorzunehmen.
- Die AWU hat bereits im Rahmen ihrer Berichterstattung zum EKZ-Geschäftsjahr 2022/23 festgehalten, dass sie in der neuen Eigentümerstrategie auch die Themen Cybersicherheit und Aussagen zur Heimfallthematik erwartet hätte. Diese Lücke unterstreicht die Forderung nach einem vertieften Risikomanagement aufseiten Kanton.

Die Kommission erwartet mit Interesse das Ergebnis der weiteren Beratung der Vorlage in der KEVU.

Die Verantwortlichen der EKZ haben die Fragen der AWU während des Berichtjahres fundiert, nachvollziehbar und zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet.

3. Bericht der Finanzkontrolle zur Aufsichtsprüfung Beschaffungswesen der EKZ

Die Finanzkontrolle unterstützt den Kantonsrat bei der Wahrnehmung seiner Oberaufsichtstätigkeit. Im aktuellen Berichtsjahr war das EKZ-Beschaffungswesen Gegenstand einer aufsichtsrechtlichen Prüfung durch die Finanzkontrolle; ihren diesbezüglichen Semesterbericht präsentierte die Finanzkontrolle in der AWU:

Ausgangslage

Die Finanzkontrolle stellte zunächst allgemein fest, dass Aufbau und Organisation des EKZ-Beschaffungswesens auf den Kern ihrer Geschäftstätigkeit, die wirtschaftliche und sichere Stromversorgung des Kantons Zürich, ausgerichtet sind. Als selbstständige Anstalt des kantonalen, öffentlichen Rechts unterstehen die EKZ grundsätzlich dem öffentlichen Beschaffungswesen; ausgenommen sind lediglich ihre gewerblichen Tätigkeiten. Die hieraus folgende Trennung des EKZ-Beschaffungswesens in einen dem Vergaberecht unterstellten Monopolbereich (Netze und Grundversorgung) einerseits und einen dem Vergaberecht nicht unterstellten Geschäftsbereich (Markt) anderseits bedeutet für die EKZ eine ständige Herausforderung, führt diese Konstellation doch regelmässig zu gemischten Aufträgen, für welche jeweils die Anwendung der sogenannten Mehrheitsregelung massgeblich ist.

Organisation und Strategie

In Bezug auf Organisation und Strategie des EKZ-Beschaffungswesens stellte die Finanzkontrolle fest, dass die EKZ «keiner expliziten Beschaffungsstrategie» folgen. Vielmehr stützten sich die Beschaffungen auf verschiedene Grundlagen mit unterschiedlichem Verschriftlichungsund Aktualisierungsgrad, teilweise auch auf implizite Grundsätze und Entscheide der Geschäftsleitung; so bestehe denn auch kein einheitliches, übergeordnetes Vertragsmanagement oder eine Gesamtstrategie, stattdessen werde ein dezentraler Ansatz innerhalb der einzelnen Geschäftsbereiche verfolgt. Die Compliance werde «zweckmässig, funktional und pragmatisch» gehandhabt. Bezüglich Elementen von Integration nachhaltiger Beschaffung befände sich das Unternehmen noch im Aufbauprozess, wobei die mit der Revision des Beschaffungsrechts neu geschaffenen Vergabeinstrumente in eine Gesamtbeschaffungsstrategie miteinbezogen werden könnten. Während die Finanzkontrolle zwar festhält, dass das von den EKZ gewählte Vorgehen oft durchaus auf Entscheiden der Geschäftsleitung gründet, würde sie doch die Implementierung und Genehmigung einer gesamtheitlichen und formalisierten Beschaffungsstrategie auf Ebene Geschäftsleitung, wenn nicht gar Verwaltungsrat, empfehlen, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit ihrer Vergabeentscheide generell zu erhöhen. Selbst bei einem bewussten Verzicht wären aber vertiefte Schulungen, eine gesamtheitliche Beschaffungsstatistik und ein Monitoring mit Führungskennzahlen mit Fokus Beschaffung essenziell, damit die übergeordnete Steuerungsverantwortung wahrgenommen werden kann.

Wenngleich die EKZ grundsätzlich auf ihre Organisationsfreiheit verwiesen und die Gründe ihrer Wahl für ein dezentralen Beschaffungswesen dargelegt haben, werden sie die Empfehlungen der Finanzkontrolle prüfen. Es wurden ausserdem Massnahmen formuliert, auf deren Umsetzung die AWU zurückkommen wird.

Submissionsrechtliche Aspekte

Wie eingangs erwähnt, befinden sich die EKZ sodann regelmässig in der Ausgangslage, dass auf ihre gemischten Beschaffungsaufträge die Mehrheitsregelung zur Anwendung gelangt, wonach im Fall der Unzumutbarkeit einer Trennung des Auftrags der wertmässig grössere Anteil über die Unterstellung unter das Submissionsrecht entscheidet. Zwar lassen die gesetzlichen Rahmenbedingungen eine gewisse Auslegungsbreite sowie Ermessensentscheidungen zu. Auch mag eine konsequente Trennung der beiden Bereiche gar nicht immer sinnvoll oder effizient sein, dennoch ist der Verzicht auf eine Ausschreibung aber submissionsrechtlich betrachtet kritisch. Gemäss Erkenntnissen der Finanzkontrolle legten die EKZ die Anwendbarkeit dieser Mehrheitsregelung generell sehr grosszügig aus und unterstellten einzelne Beschaffungen nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht.

Ausserdem seien in verschiedenen Konstellationen, wo die Mehrheitsregelung zur Anwendung gelangte, diese «nicht sachgerecht, zu wenig begründet oder dokumentiert» erfolgt. Erhöhte Aufmerksamkeit galt in diesem Zusammenhang den Aufträgen, welche die EKZ an ihre Tochtergesellschaften vergeben. Besonders im Fokus stand dabei die Certum Sicherheit AG, an welcher die EKZ mit 63,6% beteiligt sind. Die Finanzkontrolle monierte, dass aufgrund der Markttätigkeit der Certum Sicherheits AG keine EKZ-Inhouse-Vergabe möglich sei; solche Beschaffungen würden dem Submissionsrecht unterstehen. Eine Ausschreibung der Aufträge fand jedoch nicht statt. Selbst wenn eine Freihandvergabe aufgrund eines Ausnahmetatbestands vorliegen würde, was durchaus der Fall sein könnte, wäre eine entsprechende Dokumentation und Veröffentlichung auf simap zwingend erforderlich.

Was die monierte, grosszügige Anwendung der Mehrheitsregelung anbelangt, so wurde von den EKZ eine vertiefte Analyse mit überprüfbaren Massnahmen in Aussicht gestellt.

Im Rahmen ihrer Prüfung einzelner vergaberechtlicher Entscheide stellte die Finanzkontrolle generell fest, dass auch hier ein standardisiertes Vorgehen und entsprechende Vorlagen in einem klar definierten Prozess sachdienlich wären.

Die EKZ erachten ihre Prozesse grundsätzlich als ausreichend, werden jedoch wiederkehrende Beschaffungsschulungen implementieren.

Die Finanzkontrolle zeigte sich mit den Stellungnahmen der EKZ und den vorgesehenen Massnahmen einverstanden. Die Kommission hat die von der Finanzkontrolle hervorgehobenen Punkte im Austausch mit der Finanzkontrolle kritisch diskutiert; sie schliesst sich der Finanzkontrolle an und wird den Stand der Überarbeitung der von EKZ vorgeschlagenen Massnahmen in zweckmässigem Zeitrahmen mit den EKZ aufnehmen.

4. Erneuerbare Energien: Engagement und Herausforderungen der EKZ im Ausland

Die EKZ setzen für eine nachhaltige Zukunft auf die Produktion von erneuerbaren Energien aus Wasser, Wind und Photovoltaik und leisten so einen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Erreichung ihres eigenen Klimaziels 2030 sowie der Klimaziele von Bund und Kanton. Neben den beiden Geschäftssparten Grundversorgung und Markt betreiben sie als dritte Sparte den Geschäftsbereich Produktion von erneuerbaren Energien im In- und Ausland. Die Kommission liess sich diesen näher vorstellen:

Das Engagement der EKZ im Ausland ist fokussiert auf die Förderung erneuerbarer Energien, den stetigen Ausbau der dortigen Infrastruktur und den Austausch von Knowhow, was bei Projekten im Inland regelmässig positiv zum Tragen kommt. Auch im Berichtsjahr 2023/24 haben die EKZ ihre Produktionskapazitäten hinsichtlich erneuerbarer Energien sowohl im In- wie auch im Ausland ausgebaut. Der Grossteil der von EKZ produzierten, erneuerbaren Energie stammt dabei aus dem Ausland: Die EKZ betreiben in fünf europäischen Ländern sowie der Schweiz 5 Freiflächen-Solaranlagen sowie in 4 Ländern Windkraftanlagen, wobei 95 Anlagen eine Mehrheits- und 137 eine Minderheitsbeteiligung darstellen. Dem Gesamtproduktionsvolumen im Ausland von fast 1 Terawattstunde steht ein Absatz von 2,5 bis 3 Terawattstunden im Inland gegenüber.

Die Gesamtkapitalrendite des EKZ-Auslandportfolio liegt bei 5,3%, mit einer Länderstreuung zwischen 4,0% bis 6,7%. Die Berechnung erfolgt auf Basis der branchenüblichen Discounted-Free-Cashflow-Methode, wobei die WACC-Vorgaben (Festlegung der risikogerechten Entschädigung für das in die Stromnetz investierte Kapital) jeweils um mindestens ein halbes Prozent übertroffen werden.

Die Auslandbeteiligungen der EKZ im Bereich erneuerbare Energien sind in der Tochtergesellschaft EKZ Renewables AG zusammengefasst. Im Jahr 2012 wurde zudem die EKZ Renewables (Deutschland) GmbH gegründet, die vollständig im Besitz der EKZ Renewables AG ist und sich auf den deutschen Markt konzentriert.

Um die klare Trennung der drei EKZ-Geschäftsbereiche zu gewährleisten, besteht zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen und den Gruppenfunktionen (Finance, Risk Management, Controlling usw.) ein striktes System der «Checks und Balances»: Vorgaben für die Geschäftsbereiche (Mindest-WACC pro Land, Strompreiskurve, Kreditlimiten, Budgetvorgaben usw.) erfolgen von den Gruppenfunktionen ausserhalb der Geschäftsbereiche. Der Geschäftsbereich Erneuerbare Energien hat somit z. B. keinen Einfluss auf die Berechnung der Strompreise. Gleichzeitig nehmen die Gruppenfunktionen eine Review-, Kontroll- und Beratungsfunktion gegenüber den einzelnen Geschäftsbereichen wahr (Investitionscontrolling, Überprüfung Renditeauswertung, Risk Assessment, Impairmenttests).

Die zahlreichen Herausforderungen für das Auslandengagement der EKZ im Bereich Renewables beginnen bereits mit der Erstellung der Anlage, den erwarteten Produktionsmengen und den Betriebskosten. Sie liegen aber auch in der unvorhersehbaren Strompreisvolatilität, Währungsrisiken sowie in länderspezifisch unterschiedlichen regulatorischen, politischen, wirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen, die immer zahlreicher und komplexer werden. Diese Faktoren bzw. deren Veränderung kann die Rentabilität und die Strategie der EKZ im Ausland erheblich beeinflussen. Schliesslich muss auch sichergestellt sein, dass nicht nur die wirtschaftliche Rentabilität gewährleistet ist, sondern auch den Nachhaltigkeitsstandards und -zielen entsprochen wird, deren Einhaltung sich die EKZ verschrieben haben. In technischer Hinsicht bedeutet die grösste Herausforderung, fortschrittliche und effiziente Energiespeicherlösungen zu finden, um die erneuerbaren Energiequellen in das bestehende Netz zu integrieren und eine stabile und konstante Energieversorgung zu gewährleisten.

5. EKZ-Verwaltungsrat: Kriterien zur Bestellung und Funktionsausübung

Die Corporate Governance bei der Bestellung und Funktionsausübung von Führungs- und Aufsichtsorganen in den selbstständigen Anstalten des Kantons wird zurzeit in der AWU aus verschiedenen Blickwinkeln vertieft beleuchtet.

In diesem Zusammenhang und aufgrund verschiedener Ersatzwahlen sowie der Erfahrung mit der Umsetzung in anderen Unternehmen hat sich die Kommission im Berichtsjahr mit den EKZ mehrfach zum Wahlprozess und ihrem Umgang mit den Kompetenzen im Verwaltungsrat ausgetauscht.

Die AWU erachtet es als wichtig, dass die Aufsichtsgremien der von ihr beaufsichtigten Unternehmen eine gesamtheitliche Sicht über die für ihr Unternehmen geforderten Kompetenzen im Verwaltungsrat haben. Eine professionelle, externe Begleitung der Verwaltungsräte erscheint ihr dabei sinnvoll, um die persönliche Wahrnehmung der Mitglieder zu komplettieren und eine objektive Aussensicht zu ermöglichen. Für Vakanzen können auf diese Weise präzisere Anforderungsprofile an das Wahlgremium, sei dies der Regierungsrat oder der Kantonsrat, formuliert werden. Gemeinsam mit den Verantwortlichen der EKZ wurde das Verständnis für diese Thematik geschärft.

Aufgrund verschiedener Ersatzwahlen in der laufenden Legislatur hat die Kommission diverse Empfehlungen zuhanden der EKZ sowie der Geschäftsleitung des Kantonsrates ausgesprochen, um Ersatzwahlprozesse zu optimieren. Dies betrifft u. a. die Zeitplanung bei altersbedingten und dadurch planbaren Rücktritten (Nachfolgeregelungen), den Aufbau der Anforderungsprofile und die Diskussion von Interessenbindungen von Kandidaturen für den Verwaltungsrat.

Neben der sich aktuell in Diskussion befindenden Beschränkung der Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder erachtet die AWU den Umgang mit Interessenkonflikten, neben weiteren Aspekten wie der Publikation von Interessenbindungen, als sehr wichtig. Bei den EKZ sind Unvereinbarkeiten mit anderen Mandaten gesetzlich nicht festgelegt. Dies gibt in der AWU immer wieder Anlass zu Diskussionen. Die AWU wird die Thematik im Rahmen ihrer Vertieften Untersuchung weiterverfolgen.

6. Eltop AG (Visitation 2024)

Die Mitglieder der AWU arbeiten für die einzelnen wirtschaftlichen Unternehmen jeweils in Subkommissionen. Diese führen Visitationen durch, nehmen Einsicht in die Protokolle der Verwaltungsratssitzungen und berichten darüber in der Kommissionssitzung. Die Entwicklung der Eltop AG in den letzten Jahren, u. a. in finanzieller Hinsicht, sowie ihre Stellung im Markt gaben Anlass, dass sich die Subkommission EKZ sowie weitere, interessierte Mitglieder der Kommission im Rahmen der Visitation 2024 einen vertiefteren Einblick in diesen Geschäftsbereich der EKZ wünschten.

Die Eltop AG hat ihre Ursprünge in den Anfängen der Elektrotechnik vor bald 100 Jahren: Damals waren zunächst ausschliesslich die für die Stromversorgung zuständigen, stattlichen Elektrizitätswerke zur Vornahme von Hausinstallationen ermächtigt, weshalb die EKZ ein historisch gewachsenes Selbstverständnis hat, dass ihr Auftrag nicht an der Türschwelle endet, sondern ihr Dienstleistungsangebot bis zum Ende der Verbraucherkette reicht. Über vermehrte Konzessionen gin-

gen die Elektroinstallationen von der Netzbetreiberin fast gänzlich an Private über. Mit der Gründung der Eltop als AG 2018 wurden erstmals alle Dienstleistungen der Elektroinstallation unter einem Dach zusammengefasst. Heute bietet die Eltop AG mit über 550 Mitarbeitenden, darunter 130 Lernenden, klassische Elektroinstallationsdienstleistungen in den Bereichen Photovoltaik, E-Mobilität, ICT-Services und Gebäudeautomation an. Die mittlerweile 40 Standorte verteilen sich einerseits auf das Versorgungsgebiet der EKZ, anderseits auf die Kantone Schaffhausen, Aargau, Zug, Glarus und Graubünden (Davos). Mit ungefähr 2% Marktanteil sehen sich die EKZ nicht als substanzielle Konkurrenz privater Unternehmen, zumal sie mit weiteren Anbietern zusammenarbeiten und sich klar mit hoher Qualität im Markt positionieren.

Für das Selbstverständnis von EKZ und die Ganzheitlichkeit ihres Angebots ist die Eltop AG wesentlich und erwünscht. Ab 1. Oktober 2024 wurde die Eltop AG daher als zentraler Knowhow-Träger und verantwortliche Stelle für die Umsetzung von elektrischen Installationen von Gebäudeenergielösungen zusammen mit in den letzten Jahren erworbenen Unternehmen sowie den Bereichen Wärmecontracting und Netzdienstleistungen im neuen Geschäftsbereich Markt zusammengefasst. Aus Sicht EKZ ist die Eltop AG ein wesentliches, strategisches Bindeglied zwischen standarisierten und individuellen Produktlösungen und deren Umsetzung. Die EKZ stellen ein klares Bedürfnis der Kundschaft zu ganzheitlichen End-to-End-Lösungen fest. Die Eltop AG strebt entsprechend an, ihren Kunden ein sogenanntes «One-Stop-Shop»-Erlebnis in den genannten Bereichen zu bieten. Einen wichtigen Fokus legt die Eltop AG auf die Ausbildung der Lernenden. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wurde 2021 die «Eltop Academy» lanciert, wo Mitarbeitende online und/oder vor Ort in diversen Weiterbildungen geschult werden.

In den letzten zehn Jahren durchlief die Eltop AG nach einer Wachstumsphase aufgrund von Investitionen in neue Märkte und Produkte eine Phase der Transformation, gefolgt von Kostenmanagement- und Prozessoptimierungen. Zum eigenen Aufbau kamen steigende Beiträge an die Strukturkosten der EKZ, welche u. a. aus Investitionen in die Digitalisierungs- und Informationssicherheit resultieren.

Die Kommission diskutierte die Ausführungen kontrovers. Der Wachstumskurs wurde kritisch hinterfragt. Über die Fragen zum Engagement im Markt bestehen unterschiedliche Ansichten, so z. B. ob es wünschenswert ist, dass sich ein staatliches Unternehmen in einem Bereich engagiert, in dem kein Mangel an privatwirtschaftlichen Angeboten besteht, oder, ob das Ergebnis solch einer Einmischung, sei diese monetär oder anderweitig, die investierten, grundsätzlich staatlichen Gelder rechtfertigt. Fest steht, dass die EKZ einen in der Eigentümerstrategie festge-

legten, wirtschaftlichen Auftrag des Kantons zu erfüllen haben; dessen Definierung Sache der Politik ist. Die neue, noch zu genehmigende Eigentümerstrategie des Regierungsrates (vgl. Punkt 2) hält jedenfalls fest, dass die Durchführung von Dienstleistungen im Energiebereich und Gebäude-Energie-Lösungen aus einer Hand, so namentlich auch Elektroinstallationen, durch die EKZ im Kontext der Stärkung der Wertschöpfungskette weiterhin gewünscht wird, sofern deren Wirtschaftlichkeit gewährleistet ist.

Bezüglich Wirtschaftlichkeit stellen sich aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre Fragen in Bezug auf den Wachstumskurs, welcher auch ausserhalb des EKZ-Versorgungsgebiets wahrgenommen wird. So wurden gleichzeitig mit dem Wachstum Kostensenkungsmassnahmen eingeleitet, was zu einem gewissen Grad einen Widerspruch bedeutet.

Ein Aspekt, der in den kommenden Jahren aufgenommen werden sollte, betrifft den Umgang mit Erkenntnissen aus Innovationsprojekten: Als Staatsunternehmen könnten die EKZ Erkenntnisse aus Projekten, die sie aus Synergien zwischen den Unternehmensbereichen erlangt haben, auch privaten Marktakteuren zur Verfügung stellen. Für die Kommission läge genau hier ein Mehrwert des EKZ/Eltop-Modells.

Die konstruktive Aufarbeitung des Themas durch die EKZ und der offene Austausch wurden von der Kommission sehr geschätzt.

7. Antrag der Kommission

Die Kommission hat von den Berichten der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG an den Kantonsrat zur Jahresrechnung 2023/2024 der EKZ-Gruppe sowie zur Jahresrechnung 2023/2024 der EKZ, beide datiert vom 9. Dezember 2024 – abgedruckt im Geschäftsbericht auf den Seiten 54/55 bzw. 61/62 – Kenntnis genommen.

Die Mitglieder der AWU danken dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der EKZ für die konstruktive und offene Zusammenarbeit und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKZ für ihren Einsatz für eine sichere, kostengünstige, aber auch möglichst ökologische Stromversorgung.

Die Kommission hat die Rechnung 2023/2024 und den 116. Geschäftsbericht der EKZ gemäss ihrem Auftrag geprüft und beantragt dem Kantonsrat deren Genehmigung. Von der Gewinnverwendung hat sie Kenntnis genommen.